

ONLINE-TOOL

Grenzüberschreitende Gesundheit

Sie wohnen am Oberrhein und möchten (oder müssen) sich in Deutschland, Frankreich oder in der Schweiz ärztlich behandeln lassen? Der neue Online-Leitfaden des Trinationalen Kompetenzzentrums Trisan informiert Sie über Ihre Rechte und bietet Ihnen hilfreiche Tipps, unter anderem zur Kosten-erstattung.

Studieren, Arbeiten oder Einkaufen im Nachbarland: So gestaltet sich der Alltag für viele Menschen in unserer Grenzregion. Häufig stellt sich auch die Frage nach dem Zugang zu Gesundheitsleistungen jenseits der Grenze. Doch was muss man dabei ei-



Nach der Beantwortung einiger Fragen bekommt man ein individuelles Infoblatt zur Patientenmobilität am Oberrhein. Grafik TRISAN



Vor einer ärztlichen Behandlung in Deutschland oder der Schweiz kann man sich über seine Rechte informieren. Foto Ligamenta Wirbelsäulenzentrum/pixelio.de

gentlich beachten? Und wie können böse Überraschungen bei der Erstattung von Behandlungskosten vermieden werden?

Interaktives Online-Tool

Die Bedingungen für die Kostenübernahme hängen von verschiedenen Faktoren ab, etwa in welchem Land man wohnt oder kranken-versichert ist. Damit Sie die für Ihre Situation passenden Informationen leichter finden, hat Trisan ein interaktives Online-Tool entwickelt: Beantworten Sie einfach einige Fragen und laden Sie sich anschließend das passende

Infoblatt kostenlos herunter.

Der «Leitfaden für die Patientenmobilität am Oberrhein» entstand im Rahmen des Interreg-Projekts «Trinationaler Handlungsrahmen für eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung am Oberrhein», das von Trisan koordiniert wird.

INFO Der «Leitfaden für die Patientenmobilität am Oberrhein» steht auf der Trisan-Webseite auf Deutsch und auf Französisch zur Verfügung: www.trisan.org/tools/patientenleitfaden

REISEN

Der Süden Frankreichs gilt in Deutschland als Corona-Hochrisikogebiet

Berlin (dpa) - Die deutsche Regierung stuft wegen anziehender Corona-Infektionszahlen größere Teile Südfrankreichs seit Sonntag als Corona-Hochrisikogebiet ein. Damit müssen Reiserückkehrer, die nicht geimpft oder genesen sind, in Deutschland in Quarantäne.

Seit Sonntag gilt das für die Regionen Okzitanien, Provence-Alpes-Côte d'Azur sowie die Insel Korsika und auch für die Überseegebiete Guadeloupe, Martinique, Réunion, St. Martin und St. Barthélemy, teilte das Robert Koch-Institut am Freitag mit. Seit vorgestern gelten zudem neue Regeln: Alle Menschen ab zwölf Jahren müssen bei der Einreise nach Deutschland nachweisen können, dass sie entweder negativ auf das Coronavirus getestet, gegen Covid-19 geimpft oder genesen sind. Eine solche Vorgabe gab es zuvor schon für alle Flugpassagiere. Jetzt



Breisach: Bundespolizisten kontrollieren an der Rheinbrücke aus Frankreich kommende Autos und deren Insassen. DPA/Philipp von DITFURTH

gilt sie für alle Verkehrsmittel, also auch bei Einreisen per Auto oder Bahn. Wer dagegen

verstößt, muss mit einem Bußgeld rechnen.

«Kinder unter zwölf Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen, jedoch nicht von der Quarantäne-Pflicht. Kinder unter zwölf Jahren können die Quarantäne aber fünf Tage nach Einreise beenden - auch ohne Test», schreibt die Bundesregierung in einem Hinweis zu den neuen Regeln für Ein- und Rückreisen nach Deutschland.

Frankreich steckt derzeit in einer vierten Corona-Welle. Innerhalb einer Woche infizierten sich zuletzt landesweit etwa 230 Menschen je 100 000 Einwohnern. Bereits Mitte Juli hatte Staatschef Emmanuel Macron im Kampf gegen das Virus Sars-CoV-2 strengere Regeln angekündigt. Wegen teils heftiger Kritik rief Premierminister Jean Castex den Verfassungsrat an. Auch einige Abgeordnete wandten sich an die Instanz.